

## In der Senatssitzung am 23. Juni 2026 beschlossene Antwort

### Anfrage S 23

#### Jobcenter Bremen: Wie kreativ findet der Senat den Kreativraum?

#### Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 15. Juni 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wann hat der Senat Kenntnis von den Kostensteigerungen erlangt, und welche Konsequenzen zieht er aus dem Vorgang?
2. Wie bewertet der Senat die Ausstattung und die Verhältnismäßigkeit der Investition in den Kreativraum – auch vor dem Hintergrund, dass bereits Besprechungsräume vorhanden waren?
3. Welche Kontroll- und Genehmigungsverfahren bestehen bei Investitionen und Projekten des Jobcenters, und welche Handlungsbedarfe sieht der Senat bei der Wahrnehmung der Informations-, Beteiligungs- und Kontrollrechte durch die Trägerversammlung?

#### **Zu Frage 1:**

Die Trägerversammlung war mit der Einrichtung des Kreativ- und Multifunktionsraums und der damit verbundenen Kostenentwicklung nicht befasst. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hat im Zuge der Berichterstattung des Weser-Kurier vom 29. Mai 2026 erstmals Kenntnis von der Einrichtung eines Kreativ- und Multifunktionsraums erlangt und den Geschäftsführer des Jobcenters umgehend um Aufklärung des Sachverhalts sowie um einen Bericht gebeten. Dieser wurde der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration am 6. Juni 2026 vorgelegt. Die staatliche Deputation für Arbeit wurde am 9. Juni 2026 über den Sachverhalt informiert. Am 12. Juni 2026 hat die Trägerversammlung des Jobcenters Bremen beschlossen, den Geschäftsführer des Jobcenters Bremen mit sofortiger Wirkung von seinen Aufgaben zu entbinden. Weitere Sofortmaßnahmen zur Aufklärung und Risikobegrenzung der Senatorin für Arbeit, Soziales Jugend und Integration und der Bundesagentur für Arbeit sind eingeleitet.

#### **Zu Frage 2:**

Der Senat misst den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Verwendung öffentlicher Mittel eine hohe Bedeutung bei. Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht des Senats die Verhältnismäßigkeit zwischen Ausstattung und Kosten nicht gewahrt, insbesondere da es sich um den Einsatz von Steuermitteln des Bundes und der Kommune handelt.“

#### **Zu Frage 3:**

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer führt hauptamtlich die Geschäfte der gemeinsamen Einrichtung und verantwortet die wirtschaftliche und sachgerechte Verausgabung der verfügbaren Mittel. Bei Investitionen und Projekten des Jobcenters gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes.

Die Aufgaben der Trägerversammlung sind in § 44c SGB II normiert und umfassen Entscheidungen über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten sowie die Abstimmung über das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm.

Im vorliegenden Fall wurde die Trägerversammlung, wie in der Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt, nicht befasst. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven nehmen den Vorgang zum Anlass, die Berichterstattung und Informationspolitik des Jobcenters an die Träger und an die Trägerversammlung zu prüfen. Aus Sicht des Senats besteht Handlungsbedarf. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven wird der Sachverhalt sorgfältig geprüft und es werden ggf. weitere Maßnahmen getroffen.